

Prüfungsreglement

Version 090127

- **vorzeitiger Abbruch der NLP-Ausbildung**
- **Abgabefrist der Zertifizierungsunterlagen**
- **Vorgehen bei nicht bestandenem Testing**

Alle Massnahmen im Rahmen dieses Reglements werden von den zuständigen LehrtrainerInnen in gemeinsamer Absprache entschieden.

Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung hat der Teilnehmer Anrecht, zu erfahren, was die Gründe zu dieser Massnahme waren.

Wir erwarten von den TN nicht nur Alltagskompetenzen die in Rapport mit der NLP-Akademie ersichtlich sind, nicht nur Fachkompetenz, die mit jedem besuchten Seminar ansteigen sollte, sondern wir beurteilen auch Softfactors wie emotionale und soziale Kompetenzen. Wir vermitteln auf erlebnis- und handlungsorientierter Didaktik basierend ein Kommunikationsmodell, das nur durch Interaktion mit anderen TeilnehmerInnen erlernt und erkannt werden kann. Nebst einer ethischen Grundhaltung erwarten wir eine Selbstorganisation, die auch ökologisch für die andern TeilnehmerInnen, für die Gruppe, für die TrainerInnen und den Seminarort ist.

Fristen zum Einreichen der schriftlichen (ausserschulischen) Aufgaben

- Die normale Frist zur Einreichung der Unterlagen ist 3 Monate nach dem Besuch des letzten Seminars.
- Auf schriftliche Anfrage wird diese Frist vom Sekretariat um maximal 3 Monate erstreckt.
- Eine nochmalige (letzte) Fristerweiterung kann mit einem begründeten schriftlichen Gesuch unter Nachweis, wie in der Zwischenzeit mit NLP weiter geübt wurde, beantragt werden.

Praktisches Testing nicht bestanden

Wenn du an ein praktisches Testing zugelassen wurdest, heisst dies, dass die zuständigen LehrtrainerInnen grundsätzlich bereit waren, dich zu zertifizieren. Du wurdest eingeladen, deine Fähigkeiten zu demonstrieren. Wenn dir dies nicht gelungen ist, hast du von der Gruppe und/oder vom Lehrtrainer ein entsprechendes Feedback erhalten.

Es liegt nun an dir, die fehlenden Qualitäten zu erlernen und die notwendigen Lernschritte in geeigneter Weise zu planen und durchzuführen.

Bis zu 3 Monaten nach dem misslungenen Testing hast du die Möglichkeit, ein Gesuch zum nochmaligen Ablegen der praktischen Prüfung (Testing) einzureichen. Darin beschreibst du deine Einsicht, deine geplanten Lernschritte, den Weg, die Strategie, wie du dir das noch Fehlende aneignest und die sinnlich-konkreten Kriterien, woran wir erkennen, dass du das Gelernte integriert hast.

Ein zweites praktisches Testing muss spätestens innerhalb eines Jahres nach dem nicht bestandenen Testing erfolgen. Ein nochmaliges Nichtbestehen ist abschliessend.

Kosten:

Mit Einreichen des Gesuchs um Wiederholung des praktischen Testings ist eine Bearbeitungspauschale von Fr. 350.— zu überweisen. Dieser Betrag deckt die Prüfung des Gesuchs und weiterer einzureichenden Unterlagen (z.B. Videosichtung) sowie eine schriftliche bzw. mündliche Antwort (positiv oder negativ) mit bis zu 2 Stunden Arbeitsaufwand. Jede weitere Bearbeitungsstunde wird mit Fr. 150.-- in Rechnung gestellt.

Falls du einen Ausbildungsteil oder das Testing repetieren willst oder musst, kostet dies den normalen Seminarpreis.

Master- und Trainertrainingstufe: Falls du zuwenig Coachingfähigkeiten demonstriert hast oder eine Testingpräsentation misslungen ist, erstellst du ein Video, auf dem deine Fähigkeiten ersichtlich sind. Dieses ist dem Gesuch beizulegen.